
Münchner Blaulicht

Polizeiverein für Prävention und Bürgerbegegnungen e.V.
Bonner Straße 2, 80804 München



Datenschutz-Verordnung

Präambel

„Münchner Blaulicht - Polizeiverein für Prävention und Bürgerbegegnungen e.V.“ verarbeitet personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, Organisation des Vereinsbetriebes, der Öffentlichkeitsarbeit). Um die Vorgaben der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzverordnung:

§ 1

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, neue Fassung (BDSG) werden folgende personenbezogene Daten von Mitgliedern digital gespeichert:

Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung
Zeiten der Vereinszugehörigkeit.

§ 2

Den Organen des Vereins, allen Mitgliedern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein.

§ 3

Der Vorstand kann bei Verlangen und gegen schriftliche Versicherung, dass die Daten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, auskunftsberechtigten Personen und Institutionen (z.B. Polizei, Gerichte, Ministerien, Rechtsanwälte) bei schriftlicher Darlegung des berechtigten Interesses personenbezogene Daten übermitteln.

Münchner Blaulicht

Polizeiverein für Prävention und Bürgerbegegnungen e.V.
Bonner Straße 2, 80804 München



§ 4

Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos von Funktionsträgern und Teilnehmern auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Gemäß § 21 DS-GVO können Betroffene aus Gründen, die sich aus ihrer Situation ergeben, Widerspruch gegen die Datenverarbeitung einlegen.

§ 5

Durch die Mitgliedschaft im Verein und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (erheben, erfassen, organisieren, ordnen, speichern anpassen, verändern, auslesen, abfragen, verwenden, offenlegen übermitteln, verbreiten, abgleichen, verknüpfen, einschränken, löschen, vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein - abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung - nur erlaubt, sofern der Verein aufgrund einer rechtlichen Bestimmung, der Erfüllung eines Vertrags oder zur Wahrung berechtigter Interessen hierzu verpflichtet ist, sofern nicht die Interessen der betroffenen Person überwiegen. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

§ 6

Jedes Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten. Das Auskunftersuchen ist schriftlich an den Vorstand zu richten.

Münchner Blaulicht

Polizeiverein für Prävention und Bürgerbegegnungen e.V.
Bonner Straße 2, 80804 München



§ 7

Beim Ausscheiden aus dem Verein werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsgemäßen Aufbewahrungsfrist unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.

§ 8

Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.